

Aktuelle Regelungen für Besucher und Patienten im Seehäuser Krankenhaus

Seehausen, 17. August 2020

Im Zuge der derzeit deutschlandweit wieder ansteigenden Corona-Infektionszahlen hat die Leitung des Krankenhauses die bestehenden Regelungen für Besucher und Patienten aktualisiert. Dies bedeutet im Einzelnen, dass ab sofort für alle eine Maskenpflicht beim Betreten und Begehen des Krankenhauses gilt. Alle Besucher, die einen Patienten auf der Station besuchen wollen, melden sich zuerst an der Rezeption an. Wie bisher kann nur 1 Besucher pro Patient zugelassen werden. Für Besucher besteht eine Registrierungspflicht, die dazu beitragen soll, bei Auftreten einer Infektion mit SARS-CoC-2 Kontaktpersonen zu ermitteln. Das Formular liegt im Eingangsbereich aus oder kann vorab auf der Internetseite des Krankenhauses heruntergeladen werden. Der Südeingang bleibt weiterhin gesperrt. Der Haupteingang in der Lindenstraße ist trotz der dort laufenden Bauarbeiten weiterhin zugänglich und auch mit dem PKW erreichbar. Die Lindenstraße ist aus Richtung Osterburg kommend bis zur Einfahrt Haupteingang Krankenhaus befahrbar.

Das Krankenhaus bittet um Verständnis für diese Maßnahmen, die zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter dienen.

Pressekontakt

AGAPLESION DIAKONIEKRANKENHAUS SEEHAUSEN

Dr. Albert Steinert Platz 1, 39615 Seehausen

Diana Scholz, Öffentlichkeitsbeauftragte

T (039386) 6 - 231, F (039386) 6 - 269

diana.scholz@dkhseehausen.de, www.dkhseehausen.de